



GeoPlan

**Schalltechnischer Bericht
Nr. S1907053 rev 1**

Erweiterung Gewerbegebiet, Afham II, Deckblatt 1

Osterhofen, den 17.03.2021



Schalltechnischer Bericht

Nr. S1907053 rev 1

Auftraggeber: Markt Ortenburg
Am Stausee 1
94496 Ortenburg

Gegenstand: Erweiterung Gewerbegebiet Afham II, Deckblatt 1

Datum: Osterhofen, den 17.03.2021

Dieser Bericht umfasst 8 Textseiten und 4 Anlagen.
Die Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig.

GeoPlan GmbH Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015 und DIN EN ISO 9001:2015

Donau-Gewerbepark 5
D-94486 Osterhofen
Tel. +49 (0)99 32/95 44-0
Fax +49 (0)99 32/95 44-77

Römerstr. 30
D-84130 Dingolfing
Tel. +49 (0) 87 31/3775-41
Fax +49 (0) 87 31/3775-42

Hechtseestr. 16
D-83022 Rosenheim
Tel. +49 (0) 80 31/2 22 74-20
Fax +49 (0) 80 31/2 22 74-22

Riedlstr. 3
D-84508 Burgkirchen a. d. Alz
Tel. +49 (0) 86 79/9 66 30 88
Fax +49 (0) 86 79/9 66 49 11

Geschäftsführer: Rainer Gebel, Uli Weidinger
Gerichtsstand: Deggendorf
HRB Nr.: 1471
USt-IdNr.: DE 162 493 294

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
1. Vorgang	1
1.1 Allgemein	1
1.2 Örtliche Situation	1
2. Grundlagen für die Ermittlung und Beurteilung der Immissionen	1
2.1 Zugrunde gelegte Normen und Richtlinien	1
2.2 Planunterlagen und Ausgangsdaten	2
2.3 Maßgebliche Immissionsorte	2
2.4 Immissionsrichtwerte	3
2.5 Beurteilungszeitraum	4
2.6 Hindernisse	4
3. Berechnungsgrundlagen	4
3.1 Vorbelastung	4
3.2 Kontingentierung	5
4. Ergebnisse	6
5. Vorschlag textliche Festsetzungen	7
6. Zusammenfassung	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Lageplan mit Kennzeichnung Immissionsorte IP1 – IP6	3
--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1: Planunterlagen	2
Tabelle 2.2: Übersicht über die Einstufung der Schutzbedürftigkeit der Immissionsorte	3
Tabelle 2.3: Orientierungswerte DIN 18005 /13/ - Gewerblich bedingter Lärm	4
Tabelle 3.1: reduzierte Immissionsrichtwerte	5
Tabelle 3.2: Zulässige Emissionskontingente	6
Tabelle 4.1: Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten	6

Anlagen

Anlage 1:	Übersichtslageplan
Anlage 2:	Lageplan
Anlage 3:	Ergebnisse
Anlage 4:	Eingangsdaten

1. Vorgang

1.1 Allgemein

Der Markt Ortenburg, Am Stausee 1, 94496 Ortenburg, beabsichtigt im Ortsteil Afham, Markt Ortenburg, Landkreis Passau, Regierungsbezirk Niederbayern, die Erweiterung des Gewerbegebietes „GE Afham Erweiterung II“ durch das Deckblatt 1.

Im vorliegenden Bericht wird eine Lärmkontingentierung gemäß der DIN 45691 /17/ durchgeführt, bei der der Erweiterungsfläche – unter Berücksichtigung möglicher Vorbelastung – maximal mögliche Emissionskontingente zugewiesen werden, welche die Einhaltung der geltenden Orientierungswerte der DIN 18005 /13/ bzw. der geltenden Immissionsrichtwerte gemäß TA-Lärm /21/ an der umliegenden Wohnbebauung sicherstellen.

1.2 Örtliche Situation

Das Gewerbegebiet „GE Afham Erweiterung II“ befindet sich westlich der Ortschaft Ortenburg. Im Osten direkt angrenzend befindet sich die Staatsstraße St 2119 und dahinter ein Wohngebiet. Im Süden befinden sich weitere Gewerbeflächen. Im Westen und Norden wird das Gewerbegebiet von landwirtschaftlichen Nutzflächen eingerahmt.

2. Grundlagen für die Ermittlung und Beurteilung der Immissionen

2.1 Zugrunde gelegte Normen und Richtlinien

Bei der Ausarbeitung des schalltechnischen Gutachtens wurden die folgenden Unterlagen verwendet:

- /0/ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771, 2773)
- /2/ DIN 4109-1: Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen, Stand Januar 2018
- /9/ DIN ISO 9613-2: Akustik – Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, Stand Oktober 1999
- /13/ DIN 18005: Schallschutz im Städtebau; Beiblatt 1 zu Teil 1: Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987; bzw. DIN 18005: Schallschutz im Städtebau; Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung; Stand Juli 2002
- /17/ DIN 45691: Geräuschkontingentierung, Stand Dezember 2006

/21/ TA Lärm: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm), Stand Januar 2017

2.2 Planunterlagen und Ausgangsdaten

Für die Erstellung des vorliegenden Berichts wurden folgende Daten und Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Tabelle 2.1: Planunterlagen

Bezeichnung	Ersteller	Maßstab	Datum
Änderung Flächennutzungsplan	Planungsbüro Inge Haberl	1:5.000	22.10.2019
BPlan „GE Afham Erweiterung II“ DB. 1	Planungsbüro Inge Haberl	1:2.000	10.03.2021

2.3 Maßgebliche Immissionsorte

Maßgebliche Immissionsorte liegen gemäß A.1.3 der TA-Lärm /21/

bei bebauten Flächen 0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109 /2/;

bei unbebauten Flächen oder bebauten Flächen, die keine Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen enthalten, an dem am stärksten betroffenen Rand der Fläche, wo nach dem Bau- und Planungsrecht Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen erstellt werden dürfen.

Als schutzbedürftige Räume im Sinne der DIN 4109 /2/ zählen

- Wohnräume, einschließlich Wohndielen, Wohnküchen;
- Schlafräume, einschließlich Übernachtungsräumen in Beherbergungsstätten;
- Bettenräume in Krankenhäuser und Sanatorien;
- Unterrichtsräume in Schulen, Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen;
- Büroräume;
- Praxisräume, Sitzungsräume und ähnliche Arbeitsräume.

Für die schalltechnische Berechnung sind die folgenden Immissionsorte (IP1 – IP6) als maßgeblich zu betrachten:



Abbildung 2.1: Lageplan mit Kennzeichnung Immissionsorte IP1 – IP6

Gemäß den vorliegenden Unterlagen kann die Schutzwürdigkeit der Immissionsorte wie folgt eingestuft werden:

Tabelle 2.2: Übersicht über die Einstufung der Schutzbedürftigkeit der Immissionsorte

Immissionsort	rechtl. Grundlage	Grundstück	Einstufung
IP 1	FNP	Fl. Nr. 578, Gmk. Ortenburg	Allgemeines Wohngebiet (WA)
IP 2	FNP	Fl. Nr. 583, Gmk. Ortenburg	Mischgebiet (MI)
IP 3	Außenbereich	Fl. Nr. 1722, Gmk. Iglbach	Mischgebiet (MI)
IP 4	FNP	Fl. Nr. 1720, Gmk. Iglbach	Gewerbegebiet (GE)
IP 5	Außenbereich	Fl. Nr. 361/2, Gmk. Ortenburg	Mischgebiet (MI)
IP 6	FNP	Fl. Nr. 354, Gmk. Ortenburg	Allgemeines Wohngebiet (WA)

2.4 Immissionsrichtwerte

Im Beiblatt 1 zu Teil 1 der DIN 18005 /13/ werden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Orientierungswerte genannt, welche nach geltendem und praktizierendem Bauplanungsrecht an den maßgeblichen Immissionsorten im Freien eingehalten, bzw. unterschritten werden sollen. Somit können schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm vorgebeugt und die mit der Eigenart des Baugebietes verbundenen Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastigungen erfüllt werden.

Tabelle 2.3: Orientierungswerte DIN 18005 /13/ - Gewerblich bedingter Lärm

Orientierungswerte OW der DIN 18005 /13/- Gewerblich bedingter Lärm [dB(A)]				
Zeitraum	WR	WA	MI	GE
Tag (6.00 – 22.00 Uhr)	50	55	60	65
Nacht (22.00 – 6.00 Uhr)	35	40	45	50

WR: reines Wohngebiet

WA: allgemeines Wohngebiet

MI: Kern-, Dorf-, Mischgebiet

GE: Gewerbegebiet

Die in der obigen Tabelle genannten Orientierungswerte (Gewerbelärm) entsprechen den in der Nr. 6.1 b) sowie d) – f) der TA-Lärm /21/ genannten Immissionsrichtwerten.

2.5 Beurteilungszeitraum

Tag

Der Beurteilungszeitraum Tag erstreckt sich nach DIN 18005 /13/ und Nr. 6.4 der TA-Lärm /21/ von 6.00 – 22.00 Uhr. Die Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit nach Nr. 6.5 TA-Lärm /21/ reichen an Werktagen von 6.00 – 7.00 Uhr und von 20.00 – 22.00 Uhr.

Nacht

Der Beurteilungszeitraum Nacht erstreckt sich nach DIN 18005 /13/ und Nr. 6.4 der TA-Lärm /21/ von 22.00 – 6.00 Uhr. Maßgebend für die Beurteilung der Nacht gem. TA-Lärm /21/ ist die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt.

2.6 Hindernisse

Bei der Berechnung des Immissionskontingents wurde gem. DIN 45691 /17/ - 2006-12 „Geräuschkontingentierung“ von freier Schallausbreitung ausgegangen.

3. Berechnungsgrundlagen

Die Durchführung der Schallausbreitungsberechnung erfolgt EDV-gestützt durch die Lärm-Software IMMI (Version 2020) der Firma Wölfel.

Die Ausbreitungsberechnung erfolgt nach der DIN 45691 /17/, Kap. 4.5 unter ausschließlicher Berücksichtigung der geometrischen Ausbreitungsdämpfung in die Vollkugel ($4\pi s^2$) über ebenem Gelände.

3.1 Vorbelastung

Im Gewerbegebiet „GE Afham Erweiterung II“ befinden sich bereits Gewerbebetriebe für Baustoffe und ein Malerbetrieb. Im weiteren Umgriff gibt es noch eine Tankstelle sowie einen Autohändler. Nach Aussage der Gemeinde ist zukünftig eine weitere Erweiterung des Gewerbegebietes auf den Flurnummern 413 und 414, Gmk. Ortenburg vorgesehen.

Für das bestehende Gewerbegebiet sind im Bebauungsplan die folgenden Emissionskontingente festgelegt:

62 dB(A)/m² am Tag bzw. 49 dB(A)/m² in der Nacht

Da eine Erweiterung vorgesehen ist, wurde in Anlehnung an die TA-Lärm ein um 10 dB(A) reduzierter Immissionsrichtwert herangezogen.

Somit wird sichergestellt, dass an den relevanten Immissionsorten keine Erhöhung des Summenpegels, durch die von der Planfläche ausgehenden Lärmemissionen, zu erwarten ist und in Zukunft Erweiterungen aus schalltechnischer Sicht möglich sind.

Daraus ergeben sich an den maßgeblichen Immissionsorten die folgenden reduzierten Immissionsrichtwerte:

Tabelle 3.1: reduzierte Immissionsrichtwerte

Immissionsort	Werktag (6h – 22h)	Nacht (22h – 6h)
	red. IRW	red. IRW
	/dB(A)	/dB(A)
IP 1 (WA)	45	30
IP 2 (MI)	50	35
IP 3 (MI)	50	35
IP 4 (GE)	55	40
IP 5 (MI)	50	35
IP 6 (WA)	45	30

3.2 Kontingentierung

Die in der Tabelle 3.1 aufgeführten reduzierten Immissionsrichtwerte dürfen, durch den auf der Erweiterungsfläche verursachten Lärm, nicht überschritten werden.

Die verursachte Intensität des entstehenden Lärms soll durch Emissionskontingente beschrieben (begrenzt) werden. Zur Absicherung der Verträglichkeit der Bauleitplanung mit der Schutzwürdigkeit der Nachbarschaft vor unzulässigen anlagenbezogenen Lärmemissionen wird ein maximal zulässiges Emissionskontingent LEK auf der „Emissionsbezugsflächen“ gem. Planeintrag im Geltungsbereich des Bebauungsplans festgesetzt (siehe Anlage 2). Zulässig sind nur Betriebe und Anlagen, deren Geräusche in ihrer Wirkung auf die maßgeblichen Immissionsorte die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45691:2006-12 /17/ weder während der Tagzeit von 6.00 – 22.00 Uhr noch nachts von 22.00 – 6.00 Uhr überschreiten:

Tabelle 3.2: Zulässige Emissionskontingente

Zulässig Emissionskontingente L_{EK} [dB(A)/m ²]				
Richtung	Sektor A		Sektor B	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Teilfläche 1	60	46	60	54
Teilfläche 2	60	47	60	55

Dabei gilt:

Bezugspunkt Richtungssektoren:
 x: 4589768,73 y: 5378600,68 (Gauß-Krüger-Koordinaten)

4. Ergebnisse

An den maßgeblichen Immissionsorten errechneten sich, verursacht durch die angenommenen Emissionskontingente für die Planfläche, Beurteilungspegel $L_{r,A}$ von:

Tabelle 4.1: Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten

Immissionsort	Werktag (6h – 22h)		Nacht (22h – 6h)	
	red. IRW	$L_{r,A}$	red. IRW	$L_{r,A}$
	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)
IP 1	45	42,9	30	29,6
IP 2	50	40,4	35	27,2
IP 3	50	40,2	35	35,0
IP 4	55	44,2	40	39,1
IP 5	50	35,2	35	29,9
IP 6	45	35,3	30	30,0

Das jeweilige reduzierte Immissionskontingent zur Tag- und Nachtzeit wird an allen Immissionsorten eingehalten bzw. unterschritten.

5. Vorschlag textliche Festsetzungen

Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen) deren Geräusche, die in der nachfolgenden Auflistung angegebenen Emissionskontingente nach DIN 45691 weder tags (6.00 – 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 – 6.00 Uhr) überschreiten.

Zulässig Emissionskontingente L_{EK} [dB(A)/m²]				
Richtung	Sektor A		Sektor B	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Teilfläche 1	60	46	60	54
Teilfläche 2	60	47	60	55

Dabei gilt:

Bezugspunkt Richtungssektoren:

x: 4589768,73 y: 5378600,68 (Gauß-Krüger-Koordinaten)

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5.

Ein Emissionskontingent im Sinne der DIN 45691:2006-12 besitzen dabei lediglich die im BP als „Emissionsbezugsflächen“ dargestellten Flächen.

Hinweis:

Für das jeweilige Bauvorhaben ist im Rahmen der Antragstellung, im Einzelbaugenehmigungsverfahren oder bei Nutzungsänderungen ein Nachweis über die Einhaltung der festgesetzten Emissionskontingente auf Grundlage der DIN 45691 zu führen.

Die Einhaltung der Anforderungen der TA-Lärm sind ebenfalls nachzuweisen. Insbesondere auf die Berücksichtigung von Tagesszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (gem. 6.5 TA-Lärm) sowie die „lauteste Nachtstunde“ (gem. 6.4 TA-Lärm) und die Berücksichtigung von Verkehrsgereuschen (gem. 7.4 TA-Lärm) wird hingewiesen.

Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplans, wenn der Beurteilungspegel den Immissionsrichtwert an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzgrenze) /17/.

Anmerkungen:

Die Richtungssektoren sowie die Emissionsbezugsfläche sind im Bebauungsplan zu kennzeichnen.

6. Zusammenfassung

Der Markt Ortenburg, Landkreis Passau, Regierungsbezirk Niederbayern, beabsichtigt die Erweiterung des Gewerbegebietes „GE Afham Erweiterung II“ durch das Deckblatt 1.

Da sich im Umgriff der Planfläche mehrere Wohnbebauungen befinden, wurde aufgrund der entstehenden Lärmproblematik um einen rechnerischen Nachweis der Verträglichkeit gebeten.

Unter den im vorliegenden Untersuchungsbericht behandelten Voraussetzungen (textliche Festsetzungen im BP) ist ein ausreichender Lärmschutz für die Nachbarschaft gesichert.

Dieses schalltechnische Gutachten basiert auf den derzeit aktuellen Planungen. Bei Planungsänderungen ist der Berichtsteller hinzuzuziehen, da sich aufgrund von Abweichungen andere Resultate ergeben können.

Osterhofen, den 17.03.2021

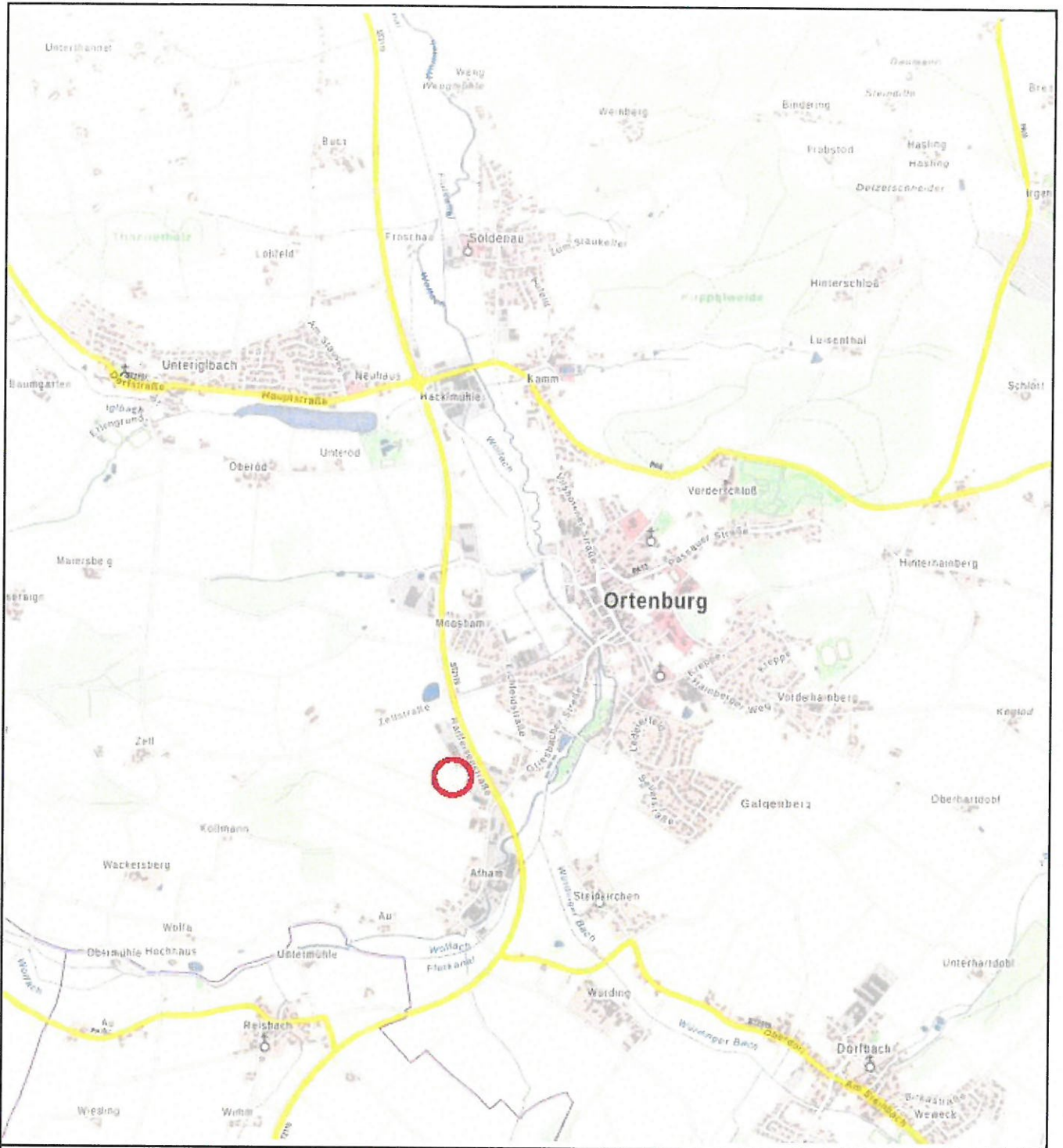


Barbara Rodler
M. Sc. Umweltschutztechnik



Alexandra Wasmeier
B. Eng. Ressourcen- u. Umweltmanagement

Anlage 1



Lage des Untersuchungsgebiets

Erweiterung Gewerbegebiet Afham II

Auftraggeber:	Markt Ortenburg
Bearbeitung:	Barbara Rodler
Datum:	17.03.2021
Maßstab:	1 : 25.000
Kartenvorlage:	TK Bayern

Übersichtsplan



GeoPlan

Donau-Gewerbepark 5
94486 Osterhofen
Tel.: +49 (0)9932 9544-0
Fax.: +49 (0)9932 9544-77





Anlage:	1
Blatt:	1
Projekt-Nr.:	S1907053 rev 1

Anlage 2

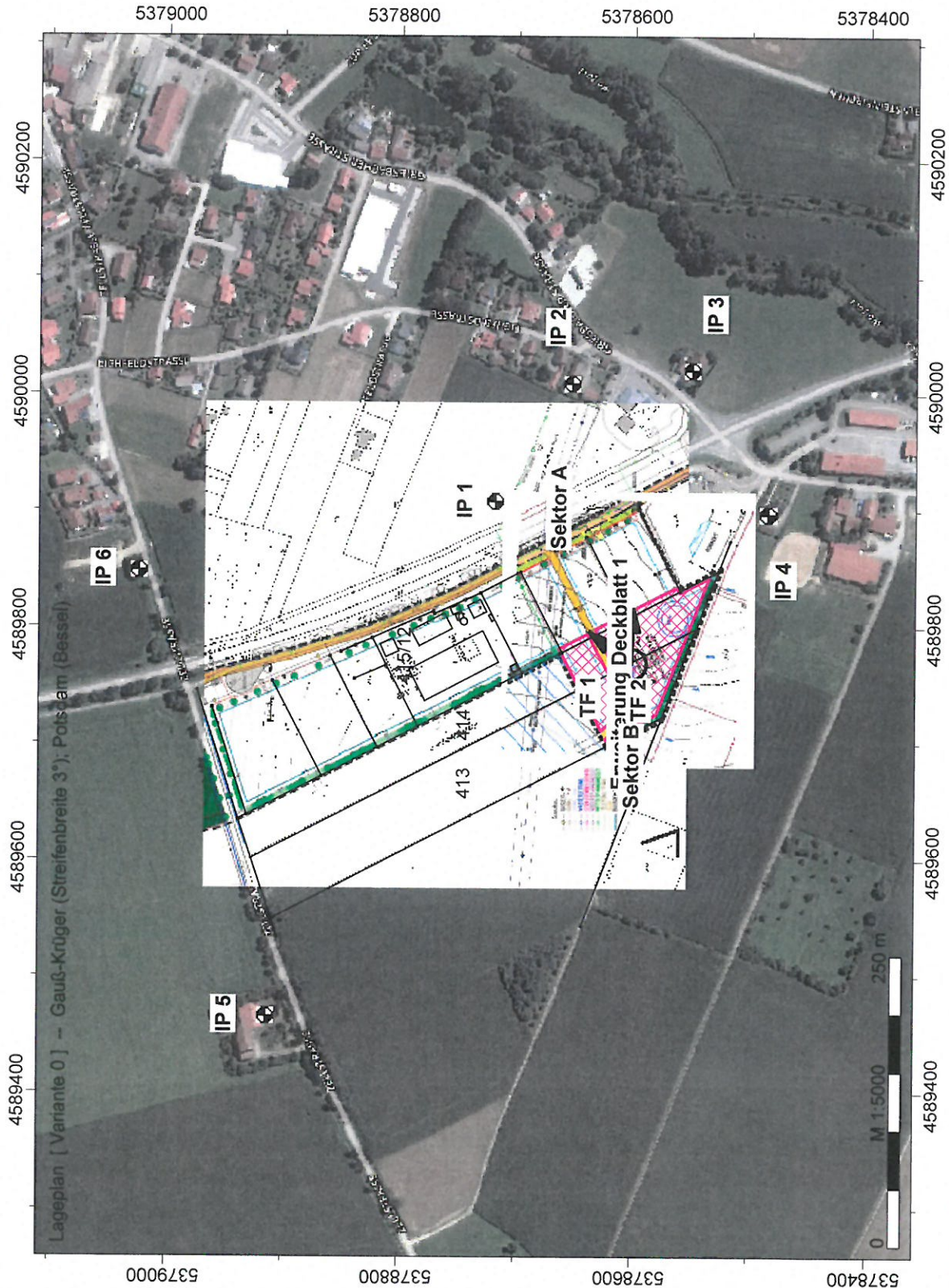


GeoPlan GmbH
Donau-Gewerbepark 5
94486 Osterhofen

Legende

-  Hilfslinie
-  Richtungssektor (HLIN)
-  Immissionspunkt
-  Erweiterung (FLGK)

Erweiterung Gewerbegebiet Afham II



Lageplan [Variante 0] - Gauß-Krüger (Streifenbreite 3"), Potsdam (Bessel)



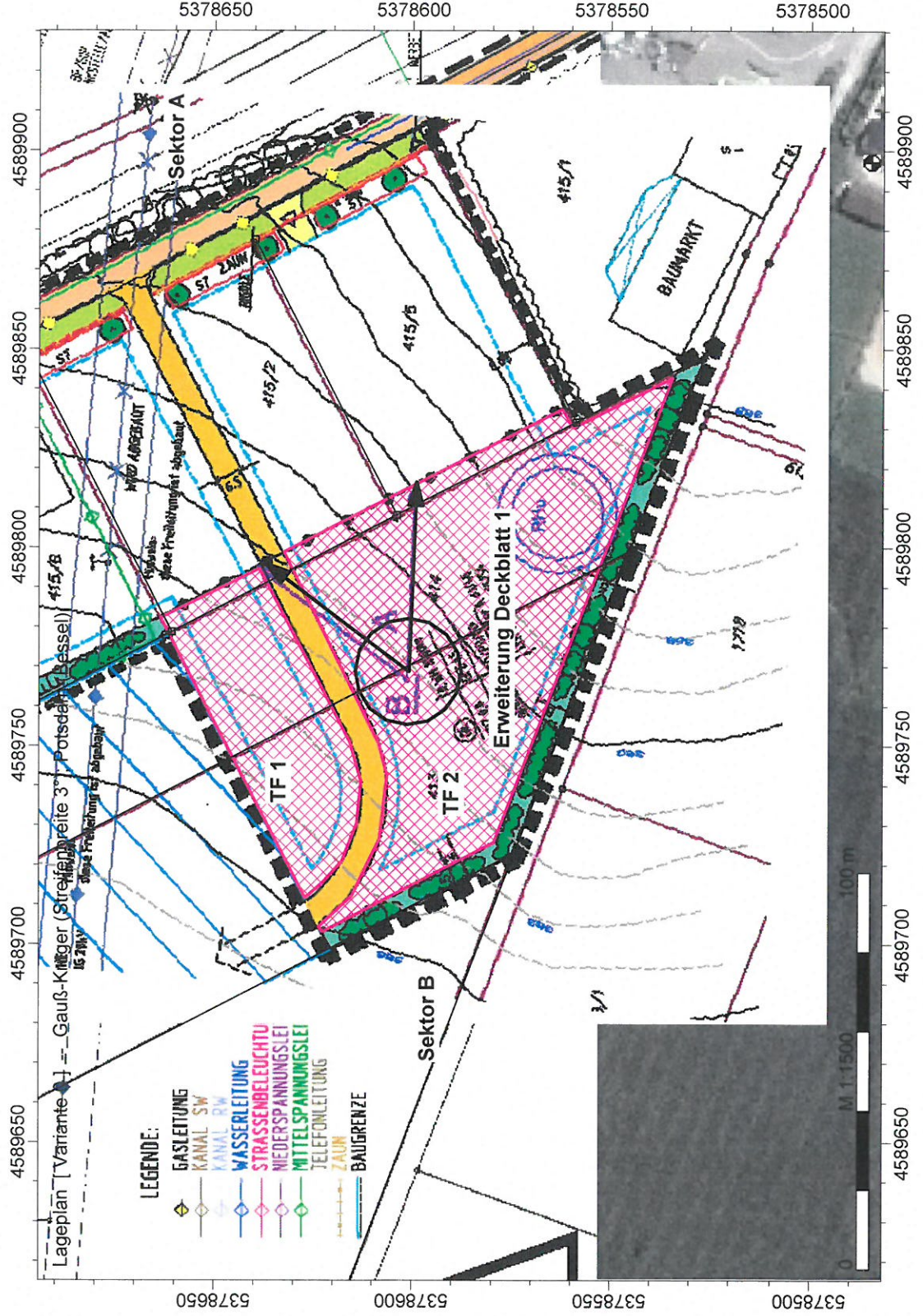
GeoPlan

GeoPlan GmbH
Donau-Gewerbepark 5
94486 Osterhofen

Legende

- Hilfslinie
- Richtungssektor (HLIN)
- Immissionspunkt
- Erweiterung (FLGK)

Erweiterung Gewerbegebiet Afham II



Anlage 3

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Barbara Rodler		
Projekt:	Erweiterung GE Afham II		

Kurze Liste		Punktberechnung					
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005					
Sektor A		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"					
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)			
		IRW	L r,A	IRW	L r,A		
		/dB	/dB	/dB	/dB		
IPkt001	IP 1	55.0	42.9	40.0	29.6		
IPkt003	IP 2	60.0	40.4	45.0	27.2		

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Barbara Rodler		
Projekt:	Erweiterung GE Afham II		

Kurze Liste		Punktberechnung					
Immissionsberechnung		Beurteilung nach DIN 18005					
Sektor B		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"					
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)			
		IRW	L r,A	IRW	L r,A		
		/dB	/dB	/dB	/dB		
IPkt004	IP 3	60.0	40.2	45.0	35.0		
IPkt005	IP 4	65.0	44.2	50.0	39.1		
IPkt006	IP 5	60.0	35.2	45.0	29.9		
IPkt007	IP 6	55.0	35.3	40.0	30.0		

Anlage 4

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Barbara Rodler		
Projekt:	Erweiterung GE Afham II		

Projekt Eigenschaften			
Prognosetyp:	Lärm		
Prognoseart:	Lärm (nationale Normen)		
Beurteilung nach:	DIN 18005		
Projekt-Notizen			

Arbeitsbereich				
Koordinatensystem:	Gauß-Krüger (Streifenbreite 3°)			
Koordinatendatum:	Potsdam (Bessel)			
	von ...	bis ...	Ausdehnung	Fläche
x /m	4589020.00	4590550.00	1530.00	1.56 km²
y /m	5378250.00	5379270.00	1020.00	
z /m	-70.00	20.00	90.00	
Geländehöhen in den Eckpunkten				
xmin / ymax (z4)	0.00	xmax / ymax (z3)	0.00	
xmin / ymin (z1)	0.00	xmax / ymin (z2)	0.00	

Zuordnung von Elementgruppen zu den Varianten				
Elementgruppen	Variante 0	Sektor A	Sektor B	
Gruppe 0	+	+	+	
PKT_D	+	+	+	
PKT_D_OD	+	+	+	
PKT_G	+	+	+	
GRE_FLST	+	+	+	
GEB_HAUPT	+	+	+	
FLST_1K_NR	+	+	+	
GEB_HNUM	+	+	+	
Sektor A	+	+		
Sektor B	+		+	

Verfügbare Raster											
Name	x min /m	x max /m	y min /m	y max /m	dx /m	dy /m	nx	ny	Bezug	Höhe /m	Bereich
Raster 0	4589020.00	4590550.00	5378250.00	5379270.00	20.00	20.00	77	52	relativ	4.00	Arbeitsbereich

Berechnungseinstellung		Kopie von "Referenzeinstellung"	
Rechenmodell	Punktberechnung	Rasterberechnung	
Gleitende Anpassung des Erhebungsgebietes an die Lage des IPKT			
L /m			
Geländekanten als Hindernisse	Ja	Ja	
Verbesserte Interpolation in den Randbereichen	Ja	Ja	
Freifeld vor Reflexionsflächen /m			
für Quellen	1.0	1.0	
für Immissionspunkte	1.0	1.0	
Haus: weißer Rand bei Raster	Nein	Nein	
Zwischenausgaben	Keine	Keine	
Art der Einstellung	Referenzeinstellung	Referenzeinstellung	
Reichweite von Quellen begrenzen:			
* Suchradius /m (Abstand Quelle-IP) begrenzen:	Nein	Nein	
* Mindest-Pegelabstand /dB:	Nein	Nein	
Projektion von Linienquellen	Ja	Ja	
Projektion von Flächenquellen	Ja	Ja	
Beschränkung der Projektion	Nein	Nein	
* Radius /m um Quelle herum:			
* Radius /m um IP herum:			
Mindestlänge für Teilstücke /m	1.0	1.0	
Variable Min.-Länge für Teilstücke:			
* in Prozent des Abstandes IP-Quelle	Nein	Nein	
Zus. Faktor für Abstandskriterium	1.0	1.0	
Einfügungsdämpfung abweichend von Regelwerk:	Nein	Nein	
* Einfügungsdämpfung begrenzen:			
* Grenzwert /dB für Einfachbeugung:			
* Grenzwert /dB für Mehrfachbeugung:			
Berechnung der Abschirmung bei VDI 2720, ISO9613			
* Seitlicher Umweg	Ja	Ja	
* Seitlicher Umweg bei Spiegelquellen	Nein	Nein	
Reflexion			

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Barbara Rodler		
Projekt:	Erweiterung GE Afham II		

Berechnungseinstellung	Kopie von "Referenzeinstellung"		
	Rechenmodell	Punktberechnung	Rasterberechnung
Reflexion (max. Ordnung)	1	1	
Suchradius /m (Abstand Quelle-IP) begrenzen:	Nein	Nein	
* Suchradius /m			
Reichweite von Refl. Flächen begrenzen:			
* Radius um Quelle oder IP /m:	Nein	Nein	
* Mindest-Pegelabstand /dB:	Nein	Nein	
Spiegelquellen durch Projektion	Ja	Ja	
Keine Refl. bei vollständiger Abschirmung	Ja	Ja	
Strahlen als Hilfslinien sichern	Nein	Nein	
Teilstück-Kontrolle			
Teilstück-Kontrolle nach Schall 03:	Ja	Ja	
Teilstück-Kontrolle auch für andere Regelwerke:	Nein	Nein	
Beschleunigte Iteration (Näherung):	Nein	Nein	
Geforderte Genauigkeit /dB:	0.1	0.1	
Zwischenergebnisse anzeigen:	Nein	Nein	

Globale Parameter	Kopie von "Referenzeinstellung"		
Voreinstellung von G außerhalb von DBOD-Elementen			0.00
Temperatur /°			10
relative Feuchte /%			70
Wohnfläche pro Einw. /m² (=0.8*Brutto)			40.00
Mittlere Stockwerkshöhe in m			2.80
Pauschale Meteorologie (Directive 2002/49/EC):	Tag	Abend	Nacht
Pauschale Meteorologie (Directive 2002/49/EC):	2.00	1.00	0.00

Beurteilungszeiträume	
T1	Tag (6h-22h)
T2	Nacht (22h-6h)

Immissionspunkt (6)							Variante 0	
Bezeichnung	Gruppe	Richtwerte /dB(A)	Nutzung	T1	T2			
		Geometrie: x /m	y /m	z(abs) /m		z(rel) /m		
IPkt001	IP 1	Sektor A	Richtwerte /dB(A)	Allg. Wohngeb.	55.00	40.00		
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m		! z(rel) /m	
		Geometrie:	4589908.25	5378718.54	2.00		2.00	
IPkt003	IP 2	Sektor A	Richtwerte /dB(A)	Dorf-/Misch	60.00	45.00		
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m		! z(rel) /m	
		Geometrie:	4590009.23	5378652.96	2.00		2.00	
IPkt004	IP 3	Sektor B	Richtwerte /dB(A)	Dorf-/Misch	60.00	45.00		
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m		! z(rel) /m	
		Geometrie:	4590020.59	5378549.37	2.00		2.00	
IPkt005	IP 4	Sektor B	Richtwerte /dB(A)	Kern-/Gewerbe	65.00	50.00		
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m		! z(rel) /m	
		Geometrie:	4589897.13	5378485.01	2.00		2.00	
IPkt006	IP 5	Sektor B	Richtwerte /dB(A)	Dorf-/Misch	60.00	45.00		
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m		! z(rel) /m	
		Geometrie:	4589465.93	5378913.57	2.00		2.00	
IPkt007	IP 6	Sektor B	Richtwerte /dB(A)	Allg. Wohngeb.	55.00	40.00		
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m		! z(rel) /m	
		Geometrie:	4589848.24	5379024.00	2.00		2.00	

Flächen-SQ/DIN 45691 (4)							Variante 0		
FLGK001	Bezeichnung	TF 1 Erweiterung	Wirkradius /m			99999.00			
	Gruppe	Sektor A	Emission ist			flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)			
	Knotenzahl	9	Emi.Variant	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw"	
	Länge /m	201.18		dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
	Länge /m (2D)	201.18	Tag	60.00	-	-	93.03	60.00	
	Fläche /m²	2008.19	Nacht	46.00	-	-	79.03	46.00	
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag	Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag	Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0	0.0	0.0	0.0			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw" /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw"r /dB(A)	
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0	
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	46.0	1.00	8.00000	0.00	0.0	

Firma:	Geoplan GmbH	
Bearbeiter:	Barbara Rodler	
Projekt:	Erweiterung GE Afham II	

Flächen-SQ/DIN 45691 (4)											Variante 0
FLGK004	Bezeichnung	TF 2 Erweiterung				Wirkradius /m					99999.00
	Gruppe	Sektor A				Emission ist					flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)
	Knotenzahl	12				Emi.Variant	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw'
	Länge /m	394.29					dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)
	Länge /m (2D)	394.29				Tag	60.00	-	-	97.75	60.00
	Fläche /m²	5954.40				Nacht	47.00	-	-	84.75	47.00
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag		Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0		0.0	0.0		-			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw' /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw''r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	47.0	1.00	8.00000	0.00	0.0			
FLGK005	Bezeichnung	TF 1 Erweiterung*				Wirkradius /m					99999.00
	Gruppe	Sektor B				Emission ist					flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)
	Knotenzahl	9				Emi.Variant	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw'
	Länge /m	201.18					dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)
	Länge /m (2D)	201.18				Tag	60.00	-	-	93.03	60.00
	Fläche /m²	2008.19				Nacht	54.00	-	-	87.03	54.00
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag		Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0		0.0	0.0		-			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw' /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw''r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	54.0	1.00	8.00000	0.00	0.0			
FLGK006	Bezeichnung	TF 2 Erweiterung*				Wirkradius /m					99999.00
	Gruppe	Sektor B				Emission ist					flächenbez. SL-Pegel (Lw/m²)
	Knotenzahl	12				Emi.Variant	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw'
	Länge /m	394.29					dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)
	Länge /m (2D)	394.29				Tag	60.00	-	-	97.75	60.00
	Fläche /m²	5954.40				Nacht	55.00	-	-	92.75	55.00
	Beurteilungsvorschrift	Spitzenpegel	Impuls-Zuschlag		Ton-Zuschlag	Info.-Zuschlag		Extra-Zuschlag			
	DIN 18005	-	0.0		0.0	0.0		-			
	Beurteilungszeitraum / Zeitzone	Dauer /h	Emi.-Var	Lw' /dB(A)	n-mal	Einwirkzeit /h	dLi /dB	Lw''r /dB(A)			
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	60.0	1.00	16.00000	0.00	0.0			
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	55.0	1.00	8.00000	0.00	0.0			

**Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans
GE Afham II, artenschutzfachliche Beurteilung
Artenschutzfachliche Untersuchung Bodenbrüter (insbesondere
Kiebitz und Feldlerche)**

Bericht

Stand: 19.7.2019

Auftraggeber:

Markt Ortenburg
Unteriglbach
Am Stausee 1
94496 Ortenburg

Auftragnehmer:

Ing. Büro Eisenreich
Hagenham 7
94544 Hofkirchen

Bearbeiter:

Dipl. Ing. (FH) Klaus Eisenreich



1 AUFGABENSTELLUNG

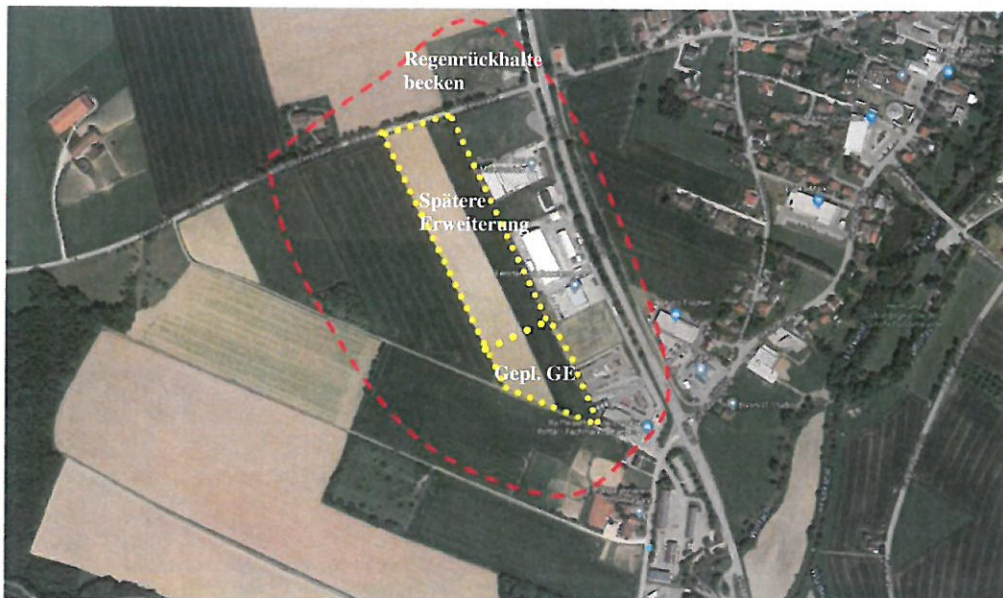
Der Markt Ortenburg plant die Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbegebiets bei Afham (siehe folgendes Luftbild, gelb punktiert).

Hierfür ist zur Abklärung artenschutzfachlicher und -rechtlicher Belange eine artenschutzfachliche Beurteilung erforderlich.

Nachdem bereits bei den Untersuchungen 2011 kaum naturschutzfachlich relevante Arten festgestellt wurden, war von keiner wesentlichen Veränderung auszugehen (keine Nutzungsänderung). Insofern war aufgrund der betroffenen Bereiche (reine Ackerlagen) der Schwerpunkt auf Bodenbrüter (Kiebitz, Feldlerche und sonstige Vogelarten des Offenlandes) gelegt. Eine relevante Betroffenheit von Fledermäusen und anderen Artengruppen ist nicht abzuleiten (siehe auch ANLAGE).

Aufgabe war v.a. die Untersuchungen von Kiebitz, Feldlerche und sonstige Vogelarten des Offenlandes. Das Ergebnis ist hier in einer artenschutzfachlichen Beurteilung dargestellt. Der überwiegend untersuchte Bereich ist in folgendem Luftbild rot eingegrenzt.

Abgrenzung Untersuchungsgebiet (UG, rot gestrichelt) zur geplanten Erweiterung GE Afham II (gelb punktiert)



Für die Tierwelt durch seine Strukturen und seine Wasserflächen sehr attraktiv ist das nordöstlich an das Gewerbegebiet angrenzende Regenrückhaltebecken.

Zur faunistischen Untersuchung wurden 4 Geländebegehungen durchgeführt:
6. April 2019, 15. April 2019, 3. Mai und 18. Mai 2019.

Die Untersuchungen erfolgten unter Zuhilfenahme eines Fernglases (Leica 10x42 BA).

Fotos wurden mit einer Digicam (Sony, Cybershot DSC-RX100) gemacht.



2. ERGEBNISSE DER BESTANDSKARTIERUNGEN

Der Bereich für die geplante Gewerbegebietserweiterung liegt westlich angrenzend an das bereits bestehendes Gewerbegebiet „GE Afham II“ südwestlich der Ortschaft Ortenburg und ist rein ackerbaulich und intensiv genutzt. Faunistisch relevant im UG ist v.a. das von der geplanten Baumaßnahme nicht betroffene RRB nördlich des betroffenen Bereiches.

Durch die intensive Nutzung der Landschaft in dem Bereich dienen die meisten Flächen nur relativ wenigen Tierarten als Lebensraum. Als naturschutzfachlich relevante Arten waren daher nur die Feldlerche und evtl. der Kiebitz zu erwarten.

Folgende Tierarten wurden während der Begehungen im UG und Umfeld festgestellt.

Vögel

Fett: Art im UG festgestellt ohne Hervorhebung: Art im UG zu erwarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL B	RL D	sg
Amsel^{*)}	Turdus merula	-	-	-
Bachstelze^{*)}	Motacilla alba	-	-	-
Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
Blaumeise	Parus caeruleus	-	-	-
Buchfink^{*)}	Fringilla coelebs	-	-	-
Dohle	Coleus monedula	V	-	-
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
Fitis	Phylloscopus trochilus	-	-	-
Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-
Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
Grünfink^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-
Hausrotschwanz^{*)}	Phoenicurus ochrurus	-	-	-
Hausperling ^{*)}	Passer domesticus	-	V	-
Jagdfasan^{*)}	Phasianus colchicus	-	-	-
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
Kohlmeise^{*)}	Parus major	-	-	-
Mauersegler	Apus apus	3	-	-
Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
Mönchsgrasmücke^{*)}	Sylvia atricapilla	-	-	-
Rabenkrähe^{*)}	Corvus corone	-	-	-



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL B	RL D	sg
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-
Ringeltaube ^{*)}	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
Star ^{*)}	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-
Stieglitz ^{*)}	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
Türkentaube ^{*)}	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
Zilpzalp ^{*)}	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“)

RLB: Rote Liste Bayern:
für **Tiere:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

- 3** Gefährdet
- G** Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R** Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- D** Daten defizitär
- V** Arten der Vorwarnliste

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für **Wirbeltiere:** Bundesamt für Naturschutz (2009)¹
für **Schmetterlinge und Weichtiere:** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²
für **die übrigen wirbellose Tiere:** Bundesamt für Naturschutz (1998)
für **Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Es wurden insgesamt 24 Vogelarten im UG und Umgebung festgestellt. 6 weitere Arten wurden nicht beobachtet, dürften aber immer wieder im UG zugegen sein. Ob die Feldlerche im Bereich überhaupt (noch) vorkommt, ist unbekannt. Hinzu kommt die Rostgans, die mit 2 Tieren am 15.4.19 über das Regenrückhaltebecken flog.

Die überwiegende Anzahl der Vogelarten im UG sind „Allerweltsarten“, davon nutzen die meisten das UG nur zur gelegentlichen Nahrungssuche. Bei diesen Arten ist von keiner Schädigung auszugehen.

Die **Bekassine** (RLB 1, RLD 1) konnte an den 2 ersten Terminen (6.4. und 15.4.) im Regenrückhaltebecken festgestellt werden. Am 15.4. konnten insgesamt 5 Exemplare gezählt werden. Am 3. und 18.5. (Hauptbrutzeit) konnte kein Exemplar mehr festgestellt werden. Die Bekassine nutzt das Regenrückhaltebecken offensichtlich während der Wanderung zur Rast

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg



und Nahrungssuche. Ein negativer Einfluss der Gewerbegebiets auf die Bekassine ist nicht abzuleiten.

Die **Goldammer** wurde nur vereinzelt außerhalb des UG gehört. Diese ist bei Beginn der Baumaßnahme innerhalb ihrer Brutzeit (Mitte April bis Ende August) im Baujahr aktuell auf Betroffenheit zu überprüfen (ökologische Baubegleitung).

Der **Kiebitz** konnte bei jeder Begehung im UG festgestellt werden, dabei ausschließlich nördlich der Gemeindeverbindungsstraße am Regenrückhaltebecken. Eine Brut konnte nachgewiesen werden (4 Junge führendes Paar am 18.5. am Acker westlich des Regenrückhaltebecken), diese fand im Regenrückhaltebecken statt.

Auch für den Kiebitz ist keine negative Auswirkung der Erweiterung des Gewerbegebietes abzuleiten, da er ausschließlich den Bereich nördlich davon nutzt.

In der geplanten Erweiterungsfläche des Gewerbegebiets wurde keine der oben genannten Arten erfasst.

Grundsätzlich kann jeder Konflikt vermieden werden, wenn Erdarbeiten außerhalb der Brutzeiten (Anfang März bis Ende Juli) begonnen werden, also etwa von August bis Februar. Ist dies der Fall, sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Formblatt Kiebitz

Kiebitz (Vanellus vanellus)		Europäische Vogelart nach VRL
1 Grundinformationen		
Rote-Liste Status Deutschland: 2	Bayern: 2	Art(en) im UG <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region		
<input type="checkbox"/> günstig	<input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend	<input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht
<p>Der Kiebitz ist ein Bewohner tief gelegener, offener Kulturlandschaften (v.a. Wiesen- und Weiden), besonders häufig in Flussauen mit ihren feuchten Wiesen. Ackerbereiche werden mehr und mehr genutzt. Er ist ein in Bayern noch relativ verbreiteter Brutvogel. Durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung ist der Kiebitz in seinem Bestand stark zurückgegangen.</p> <p>Er wurde bei jeder Begehung im UG, dabei immer nördlich der Gemeindeverbindungsstraße und assoziiert mit dem Regenrückhaltebecken festgestellt. Dort fand auch eine Brut statt.</p> <p>Im Bereich des geplanten Gewerbegebiets/der Erweiterungsfläche wurde er nicht beobachtet.</p>		
Lokale Population: -		
2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG		
<p>Eine Schädigung von Lebensstätten ist bei Beginn von Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit (siehe unten) in jedem Fall ausgeschlossen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird der Bereich der Erweiterung nicht vom Kiebitz genutzt.</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn möglich Beginn der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit des Kiebitzes, also vor (Anfang) März oder ab Ende Juli - wenn der Beginn der Baumaßnahme innerhalb der Brutzeit stattfinden muss, ist eine potenzielle Ansiedlung des Kiebitzes 		



Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)		Europäische Vogelart nach VRL
im Baubereich durch Vergrämung (Aufstellen von Pflocken mit Flatterbändern) ab Ende Februar zu verhindern.		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:		
Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG		
Eine Störung brütender Kiebitze im Regenrückhaltebecken durch Bauarbeiten ist nicht abzuleiten. Der Kiebitz ist an menschliche Tätigkeiten gewöhnt. Um Konflikte generell zu vermeiden, sind die bereits beschriebenen Maßnahmen durchzuführen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Siehe 2.1		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:		
Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG		
Die Tötung von Tieren durch die Baumaßnahme kann bei Einhaltung der konfliktvermeidenden Maßnahmen ausgeschlossen werden und ist an sich sehr unwahrscheinlich.		
<input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Siehe 2.1		
Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Die **Feldlerche** konnte bei keiner Begehung festgestellt werden, auch nicht in der weiteren Umgebung, ebenso nicht bei anderen Untersuchungen im Raum Ortenburg (Unteriglbach, Kiesabbaubereiche). Eine Gefährdung für die Feldlerche ist also nicht abzuleiten.

Formblatt Feldlerche

Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)		Europäische Vogelart nach VRL
1 Grundinformationen		
Rote-Liste Status Deutschland: 3	Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u>		
<input type="checkbox"/> günstig	<input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend	<input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht



Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	Europäische Vogelart nach VRL
<p>Die Feldlerche ist eine typische Vogelart des ackerdominierten Offenlandes in tieferen Lagen, die zwar nach wie vor weit verbreitet ist, in ihrer Bestandsdichte aber europaweit stark zurückgegangen ist. Die Feldlerche wurde im UG und dem Umfeld bei keiner Begehung festgestellt. Auch nicht bei anderen Arbeiten im Raum Ortenburg. 2011 konnte sie (im Umfeld des UG) mehrmals beobachtet werden.</p> <p>Eine Brut im Bereich und der Umgebung des UG kann für 2019 ausgeschlossen werden.</p> <p>Lokale Population: -</p>	
<p>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG</p> <p>Eine Schädigung von Lebensstätten im UG ist nicht gegeben, wenn der Beginn der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit der Feldlerche (Anfang Mai bis Ende Juli) gelegt wird.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn möglich Beginn der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit der Feldlerche (Anfang Mai bis Ende Juli), also von August bis Mitte April. - wenn der Beginn der Baumaßnahme innerhalb der Brutzeit stattfinden soll, ist eine rechtzeitige Vergrämung mit Flatterbändern (siehe beim Kiebitz) durchzuführen. <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Eine Störung von Feldlerchen ist unter Einhaltung obiger Maßnahmen nicht zu erwarten (siehe auch Punkt 2.1).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: s. Punkt 2.1</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG</p> <p>Eine Tötung von Tieren während der Baumaßnahme könnte im schlechtesten Falle Eier bzw. Jungvögel betreffen. Um dies generell zu vermeiden sind obige Maßnahmen einzuhalten.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: s. Punkt 2.1</p> <p>Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

Sonstige, im UG festgestellte Tierarten

Feldhase, Reh, Tagpfauenauge

im Regenrückhaltebecken

Grasfrosch, Ringelnatter



3. ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG UND MASSNAHMEN

Das Untersuchungsgebiet weist nur wenige, artenschutzfachlich relevante Tierarten auf. Diese sind dabei außerhalb des betroffenen Bereiches angesiedelt, nämlich im Bereich des Regenrückhaltebeckens, das im Zusammenhang mit der Entwicklung des GE Afham II errichtet wurde.

Die wichtigste und artenschutzfachlich/-rechtlich relevanteste Art ist der **Kiebitz**. Eine Gefährdung durch die geplante Baumaßnahme ist nicht gegeben, da er außerhalb der betroffenen Fläche sein Brutgebiet hat.

Um naturschutzrechtliche Konflikte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG von vornherein zu vermeiden, sind erste Erdarbeiten außerhalb der Brutzeit (Anfang März bis Ende Juli) vorzunehmen, also von August bis Ende Februar. Sollte dies nicht möglich sein, müssen bereits Mitte Februar des Baujahres Flatterbänder im Baubereich angebracht werden, sodass der Kiebitz das UG meidet.

Der **Feldlerche** ist vermutlich nicht (mehr?) Bewohner dieser Landschaft. Ein Auftauchen im Baujahr kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Sollten Bauarbeiten innerhalb der Brutzeit starten, sind Flatterbänder zum Vergrämen der Feldlerche auf der Baufläche auf Pflöcken anzubringen und das Gebiet in Abständen auf das Vorkommen der Feldlerche zu kontrollieren (ökologische Baubegleitung!). Sollte trotz der Maßnahme eine Brut der Feldlerche im UG oder sehr nah angrenzend stattfinden, kann mit den Bauarbeiten erst nach der Brut begonnen werden.

Bemerkung

Ein langes Liegen von bereits bearbeiteten Flächen sollte grundsätzlich vermieden werden, da diese für die Feldlerche und den Kiebitz zur Brutzeit dann zwischenzeitlich attraktiver werden könnten. Sollten jedoch längere Baupausen nicht vermieden werden können, sind zur vorsorglichen Vergrämung Flatterbänder auch auf diesen brachen Flächen anzubringen.



4. ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der intensiven Nutzung und des geringen Angebotes an Tier-Habitaten weist das UG nur sehr wenige Tierarten auf.

Artenschutzrechtliche Konflikte bestehen ausschließlich potenziell beim Kiebitz und bei der Feldlerche.

Bei der Feldlerche sind Konflikte generell sehr unwahrscheinlich, da sie kein aktuelles Vorkommen im Gebiet hat.

Konflikte beim Kiebitz bestünden nur, wenn Teilflächen des Erweiterungsgebietes brachliegen würden, die der Kiebitz dann ggfs. nutzen würde.

Generell können (weitere) Konflikte ohne Maßnahmen vermieden werden, wenn der Beginn der Bauzeit außerhalb der Brutzeit von Feldlerche, Kiebitz und Goldammer fällt.

Bei Bauzeiten/Baubeginn in der Zeit von (Ende) August bis Ende Februar bestehen grundsätzlich keine artenschutzfachlichen und - rechtlichen Konflikte. In dieser Zeit werden keine Verbotstatbestände einschlägig.

Kann der Beginn von Bautätigkeiten innerhalb der Brutzeit nicht vermieden werden, sind die unter Abschnitt 2 und 3 beschriebenen Maßnahmen (Vergrämung durch Flatterbänder) zu beachten, um naturschutzrechtliche Konflikte und das Eintreten von Verbotstatbeständen ausschließen zu können. Bei Feststellung einer aktuellen Brut (Feldlerche, Kiebitz, Goldammer), können Bauarbeiten erst nach dem Ausflug der Jungtiere begonnen werden.

Werden alle Maßnahmen entsprechend durchgeführt, bestehen keine artenschutzfachlichen Bedenken gegen die Baumaßnahme. Aus naturschutzrechtlicher Sicht werden keine Verbotstatbestände einschlägig.

ANLAGE: Tabellen zur Ermittlung des relevanten Artenspektrums

ANLAGE zum BAUVORHABEN:

Gewerbegebiet Afham Erweiterung II, Markt Ortenburg

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden.

Die „Tabelle zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums“ wurde unter Zuhilfenahme v.a. folgender Quellen erstellt:

- Datenbank des Landesamtes für Umwelt (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>)
- Verbreitungsatlanten:
 - Fledermäuse in Bayern (Herausgegeben 2004 v. LfU et al., Eugen Ulmer Verlag)
 - Mäuse und Spitzmäuse in Bayern (Herausgegeben 2008 v. LfU, Eugen Ulmer Verlag)
 - Brutvögel in Bayern (Herausgegeben 2005 v. LfU et al., Eugen Ulmer Verlag)
 - Atlas der Brutvögel in Bayern (Herausgegeben 2012 v. LfU et al., Eugen Ulmer Verlag)
 - Tagfalter in Bayern (Herausgegeben 2013 v. ABE e.V. und LfU, Eugen Ulmer Verlag)
 - Heuschrecken in Bayern (Herausgegeben 2003 v. LfU et al., Eugen Ulmer Verlag)
 - Libellen in Bayern (Herausgegeben 1998 v. LfU et al., Eugen Ulmer Verlag)
 - Schönfelder, Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns (1990, Eugen Ulmer Verlag)
 - Die Laufkäfer Baden Württembergs, Bd. 1 und 2, Jürgen Trautner (2017, Eugen Ulmer)
- Luftbild in Googlemaps
- Einschätzung des Bearbeiters aus den Begehungen 2016 und 2017



Abschichtungskriterien:

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- (x) = Vorkommen in angrenzenden Maßstabblättern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiler nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung wie folgt fortzusetzen.

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X = ja
- 0 = nein
- ? = Artbestimmung unsicher

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X = ja
- 0 = nein

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien (NW, PO) mit "x" bewertet wurde, werden geprüft, soweit sie nicht bereits mit x in Spalte E eingestuft waren.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende entbehrlich.



Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003 und 2016 für Vögel, Heuschrecken und Tagfalter)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht bewertet

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²

für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Relevante Pflanzenarten kommen nicht vor.

Aktuell festgestellte Arten sind **fett** hervorgehoben, **grau** hinterlegte Arten im Bericht beschrieben!

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg



A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
0					Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
x	0				Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
0					Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
x		0			Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
x	0				Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
0					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
x		0			Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
x		0			Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
x		0			Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
0					Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
x	0				Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
x	0				Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
x	0				Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	x	1	x
x		0			Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
x	0				Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißbrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
x		0			Zweifarb-Fledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
x		0			Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
x	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
x	0				Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
x	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
0					Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
x	0				Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
x	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
x	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
x	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
x	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
x	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
x	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
x	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
x	0				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x

Fische

x	0				Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	---	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
x	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
x	0				Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus variolosus nodulosus	1	1	x
x	0				Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
x	0				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	Phengaris arion	3	3	x



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	V	V	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris teleius	2	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
x	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	--	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanooides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkräut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	R	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	X	R	-
x		0	x		Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
x		0	x		Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
x	0				Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	x
x	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
x			x		Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
0					Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	x
x	0				Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
x		0			Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
x	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	V	x
x		0	x		Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
0					Blauracke	Coracias garrulus	0	0	
x	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
x	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
0					Bruchwasserläufer	Tringa glareola	-	1	x
x		0	x		Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
x		0			Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
x		0	x		Dohle	Coleus monedula	V	-	-
x	0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	2	x
x	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	V	x
x		0			Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
x	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x		0			Elster*)	Pica pica	-	-	-
x		0			Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
x			0	x	Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
x	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-
x		0	0	x	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
x	0				Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
x		0			Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
x	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
0					Flusseeeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
x	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
0					Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
x	0				Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
x	0				Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
x	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
x	0				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
x	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
x		0			Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
x		0			Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-
x			x		Goldammer	Emberiza citrinella	-	-	-
0					Graumammer	Emberiza calandra	1	3	x
x	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
x		0	x		Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
x	0				Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	-	-
x					Grauspecht	Picus canus	3	2	x
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
x		0	x		Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	-
x	0				Grünspecht	Picus viridis	V	-	x
x	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x
0					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
x	0				Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-
x	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
x		0	x		Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-
x		0			Hausperling*)	Passer domesticus	V	V	-
x		0			Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-
0					Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
x	0				Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
x		0	x		Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	nb	-	-
0					Kanadagans	Branta canadensis	nb	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
x	0				Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
x			x		Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
x	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
x		0			Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
x	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
x		0	x		Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
0					Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
0					Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
0					Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
0					Kranich	Grus grus	1	-	x
0					Krickente	Anas crecca	3	3	-
x	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
x	0				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
x	0				Mauersegler	Apus apus	3	-	-
x		0			Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
x	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
x		0			Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
0					Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
x		0	x		Mönchgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
0					Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	1	x
x	0				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
x	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
x		0	x		Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
x		0	x		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
x	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
x	0				Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
x		0	x		Ringeltaube^{*)}	Columba palumbus	-	-	-
x		0			Rohrammer ^{*)}	Emberiza schoeniclus	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
x	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
0					Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	nb	-	-
x		0	x		Rotkehlchen^{*)}	Erithacus rubecula	-	-	-
0					Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
x		0			Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
x	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	x
x	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
0					Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
0					Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
x	0				Schwanzmeise ^{*)}	Aegithalos caudatus	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
0					Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
0					Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
x	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
0					Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	-
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	nb	-	x
x		0			Singdrossel ^{*)}	Turdus philomelos	-	-	-
x	0				Sommergoldhähnchen ^{*)}	Regulus ignicapillus	-	-	-
x		0			Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
x		0	x		Star^{*)}	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	0	x
0					Steinkauz	Athene noctua	3	2	x
0					Steinrötél	Monticola saxatilis	1	1	x
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
x	0	x			Stieglitz^{*)}	Carduelis carduelis	V	-	-
x	0	x			Stockente^{*)}	Anas platyrhynchos	-	-	-
x	0				Straßentaube ^{*)}	Columba livia f. domestica	nb	-	-



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
x	0				Sumpfmöwe*)	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
x		0			Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
0					Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
0					Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
x	0				Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
x	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	-	x
x	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
x					Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
x		0	x		Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
x		0	x		Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
0					Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
x	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	x
x	0				Uhu	Bubo bubo	-	-	x
x		0			Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
x	0				Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	-
0					Wachtelkönig	Crex crex	2	2	x
x	0				Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
x	0	0			Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
x		0			Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	2	-	-
x	0	0			Waldohreule	Asio otus	-	-	x
x	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	-
0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	x
0					Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x
0					Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
x	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-
x		0			Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	x
0					Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x
0					Wendehals	Jynx torquilla	1	2	x
x	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	x
0					Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
0					Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-
0					Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
x	0				Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
x		0			Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
x		0	x		Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	-	3	x
x	0				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	x
0					Zwergohreule	Otus scops	R	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	x
x	0				Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	-
Weiterer Vogelart (Durchzügler)									
0					Kampfläufer	Philomachus pugnax	0	1	x

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt



Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Baugesetzbuch zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Afham-Erweiterung II“ durch Deckblatt Nummer 1

ZIEL DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Einbeziehung von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit einer Größe von rund 0,9 ha, in den Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Afham-Erweiterung II“ mit dem Ziel, diese für künftige gewerbliche Nutzungen festzusetzen. Gleichzeitig wird die Erschließung des Bereiches über das „Vorderliegergrundstück“ 415/2 festgelegt.

VERFAHRENSABLAUF

Der Marktgemeinderat Ortenburg beschloss in der Sitzung vom 25.07.2019 die verbindliche Bauleitplanung entsprechend der vorstehenden Zielsetzung zu ändern und den rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Parallelverfahren analog dazu, fortzuschreiben (Deckblatt Nr. 62).

Die Gemeinde hörte in der Zeit vom 09.07.2020 bis 31.08.2020 die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu der beabsichtigten Planung. Seitens der Öffentlichkeit ergaben sich dabei keinerlei Äußerungen. Die Fachstellen erhoben keine grundsätzlichen Bedenken zu der beabsichtigten Gewerbegebietserweiterung. Die wesentlichen vorgetragenen Belange waren: Der Kreisbrandmeister verwies auf die Anforderungen an den abwehrenden Brandschutz. Der Stromnetzbetreiber informierte zu den erschließungstechnischen Voraussetzungen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten machte auf die privatrechtlichen Vorgaben für Bepflanzungen aufmerksam und gab fachliche Hinweise zur Einzäunung von Begrünungstreifen. Das Wasserwirtschaftsamt ging insbesondere auf die Vorgaben für Niederschlagswasserableitung ein und verwies auf die noch erforderliche Abstimmung hierzu. Die Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung sah den Standort für gewerbliche Weiterentwicklung als geeignet an, forderte allerdings eine detaillierte Bedarfsbegründung. Außerdem wurde auf die Notwendigkeit zur Umsetzung der Grünordnungsplanung, vor allem auch für das bestehende Gewerbegebiet, hingewiesen. Die Fachstelle für den Technischen Umweltschutz am Landratsamt regte an, die freien Lärmschutzkontingente nicht vollständig auszuschöpfen. Die Untere Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt wies auf das Erfordernis zur Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens für die geplante Niederschlagswasserbeseitigung hin.

Nach Billigung der Planung durch den Marktgemeinderat in der Sitzung vom 10.09.2020, erfolgte in der Zeit vom 27.04.2021 bis 04.06.2021 die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Den Belangen des Lärmschutzes wird durch Festsetzung von Emissionskontingenten Rechnung getragen.

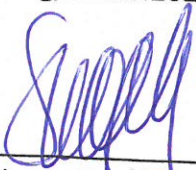
Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens von Seiten der Fachstellen vorgetragene Belange wurden grundsätzlich vollumfänglich berücksichtigt. Insbesondere wird das erforderliche wasserrechtliche Genehmigungsverfahren für die Einleitung von Oberflächenwasser durchgeführt. Die Vorgaben der Wasserwirtschaft werden in dem Zusammenhang beachtet. Im Hinblick auf die Feststellungen der Höheren Landesplanungsbehörde wurde die Neuinanspruchnahme von Flächen ausführlich und detailliert begründet. Die Einhaltung der grünordnerischen Festsetzungen wird verstärkt in das Monitoring einbezogen. Die vom Technischen Umweltschutz beim Landratsamt empfohlene Reduzierung der festgelegten Planungswerte für Lärmemissionen wurde vorgenommen. Fehlerhaft übertragene Wert wurden außerdem korrigiert. Die vom Staatlichen Bauamt im förmlichen Beteiligungsverfahren eingebrachten Belange zu etwaigen Folgekosten wurden hingegen nur zur Kenntnis genommen. Außerdem wurde klargestellt, dass aufgrund der Stellungnahme Kostenübernahmeverpflichtungen weder dem Grund noch der Höhe nach entstehen können.

Zusammenfassend betrachtet sind mit der geplanten Gewerbegebietserweiterung bzw. der Umsetzung der gegenständlichen Bauleitplanung keine erheblichen nachteiligen Veränderungen der Umwelt verbunden. Eine generelle Vermeidung durch Verzicht auf die Planung beinhaltet zwar eine geringere Versiegelung der Landschaft, entspricht aber nicht der Zielsetzung der Kommune, dem Bedarf an Gewerbeflächen für kleine und mittlere Betriebe Rechnung zu tragen bzw. den bereits angesiedelten Unternehmen Weiterentwicklungsmöglichkeiten anzubieten. Planungsalternativen wurden bereits ausführlich im Rahmen einer Studie zur Entwicklung eines zentralen Gewerbegebietes im Jahr 2000 untersucht. Die hierin festgelegten Zielsetzungen gelten konsequenterweise auch für diese geplante Erweiterung. Aufgrund der nicht erheblichen zu erwartenden Umweltauswirkungen sind keine speziellen Überwachungsmaßnahmen erforderlich. Allerdings ist auf die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Aussagen, der schalltechnischen Erfordernisse sowie der Einhaltung der städtebaulichen und vor allem der grünordnerischen Festsetzungen besonderes Augenmerk zu legen.

Aufgrund der durchgeführten Abwägung beschloss der Marktgemeinderat das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Afham-Erweiterung II“ in der Sitzung vom 17.06.2021 als Satzung.

Diese zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Baugesetzbuch wurde vom Gremium gleichzeitig gebilligt.

Ortenburg, 17.06.2021



Stefan Lang, Erster Bürgermeister